



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 9. November 2018, 20 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Budget 2019

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Obwohl erst etwas über ein halbes Jahr der neuen Amtsperiode 2018/2021 läuft, war die Traktandenliste der Sommer-GV 2018 bereits reich befrachtet. Die Teilnehmerzahl zeigte, dass insbesondere die Entwicklung der Gemeinde und damit verbunden das Zentrum Ruedistette das Stimmvolk bewegten. Der Gemeinderat freut sich, dass die Entwicklung nicht stehen bleibt und gemeinsam mit vielen Ideen in die Zukunft geschritten werden kann.

Auch die nun bevorstehende Winterversammlung befasst sich mit einem Planungsprojekt für die Zukunft der Mutschellenhöhe. Der Gemeinderat hat vor über drei Jahren (Juni 2015) reagiert und auf ein Bauprojekt eines privaten Investors (Eigentümer Spar-Areal) eine Planungszone verhängt. Dies im Interesse der Region und der künftigen Entwicklung an diesem zentralen Standort. Der regionale Sachplan, als gemeindeübergreifendes und behördenverbindliches Planungsinstrument, bestand noch nicht, Ideen waren vorhanden, die Thematik mit dem Verkehr allseits bekannt, aber für die räumliche Entwicklung gab es noch wenige Ideen. Die Planungszone forderte aber nicht nur von den Grundstückbesitzern Verständnis, sondern auch die Gemeindebehörden waren gefordert. Es galt, die Versprechungen einzulösen und zusammen mit allen Beteiligten nach einer besseren, nachhaltigeren und innovativeren Entwicklung für dieses Zentrumsareal Ausschau zu halten. Was nun vorliegt und die ersten wichtigen Planungsphasen durchlaufen hat, führt zu einer Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) für die Kernzone Mutschellen mit Teiländerung der Nutzungsplanung. Für die Gemeinde realisiert daraus als Kernstück ein neuer Mutschellenplatz.

Daneben stehen sieben Einbürgerungsgesuche auf der Traktandenliste. Bei den Reglementen «Wasser» und «Abwasser» müssen einige Paragraphen geändert werden (Anschlussgebührenerhebung bei «Altbauten» und Präzisierungen). Hier zeigt sich, dass auch relativ neue Reglemente – im Rahmen der praktischen Umsetzung – wiederum zu Fragen führen können, und deshalb besteht hier Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf.

Für den Eigenwirtschaftsbetrieb «Wasserversorgung» soll ein Verpflichtungskredit über CHF 300 000 für die Ersatzbeschaffung neuer Wasserzähler eingeholt werden. Diese sollen allesamt so ausgerüstet werden, dass künftig eine Fernablesung stattfinden kann. Mit diesem System wird in der Administration und nicht zuletzt auch bei den Liegenschaftsbesitzern einiges vereinfacht.

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95 % (nach Vornahme Steuerfussabtausch für das Jahr 2018) und dem guten Rechnungsabschluss 2017 herrscht beim «Budget 2019» Stabilität. Dies wird auch für die kommenden Jahre angestrebt, wobei die Handlungsfreiheit immer verbleiben sollte.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» orientiert der Gemeinderat über laufende Projekte, insbesondere über die Abwasserbeseitigung. Zwei langjährige Mitarbeiter, die gemeinsam über 77 Dienstjahre ausweisen, können in den verdienten Ruhestand verabschiedet werden.

Der Gemeinderat

Apéro nach der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Nutzen Sie dabei die Gelegenheit für das persönliche Gespräch!

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018
Gemeindeammann Josef Brem
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 2.1 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.2 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.3 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.4 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.5 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.6 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.7 siehe Botschaft Traktandum*Gemeindeammann Josef Brem*
3. Reglements Anpassungen Wasser und Abwasser (Änderung von Paragraphen)
 - a) Wasserreglement der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. August 2016: Genehmigung Änderung diverser Paragraphen
 - b) Abwasserreglement der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. August 2016: Genehmigung Änderung diverser Paragraphen
Gemeinderat Sascha Käppeli
4. Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (BNO) «Kernzone Mutschellen» mit Teiländerung der Nutzungsplanung (BZP «Änderungsplan 1:2500»)
Gemeindeammann Josef Brem
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 300 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2018) für die Erneuerung der Wasserzähler des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk
Gemeinderat Sascha Käppeli
6. Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert)
Gemeinderat Reto Bissig
7. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Josef Brem
 - Information Zukunft Abwasserbeseitigung (Projektstand)
Gemeinderat Sascha Käppeli
 - Verabschiedungen von langjährigen Mitarbeitern in den Ruhestand:
 - Heinrich Notter, Leiter Abteilung Steuern (45½ Jahre, Eintritt 1. Mai 1973)
 - Hubert Brem, Klärwärter (32 Jahre, Eintritt 1. Januar 1986)
Gemeindeammann Josef Brem

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 26. Oktober bis 9. November 2018 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 9. November 2018

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch
«Direktlinks» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei

der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2018 genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Einbürgerungsgesuche 2.1 bis 2.7

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle

Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 2 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Traktandum 3

Reglementsanpassungen Wasser und Abwasser (Änderung von Paragraphen/Traktanden 3a und 3b)

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung zwei neue Reglemente Wasser und Abwasser. Die damals vorliegenden Reglemente datierten vom 18. Juni 1999.

Ein Urteil des Spezialverwaltungsgerichts des Kantons Aargau zeigte den Handlungsspielraum auf. Die beiden Reglemente wurden damals im Verhältnis 3:1 (Abwasser) bzw. mit grosser Mehrheit (Wasser) gutgeheissen.

Per 1. August 2016 erfolgte die Inkraftsetzung, und die Anwendung führte, bis auf einen Punkt, bisher zu keinen Problemen. Im Gegenteil, Bauherrschaften und insbesondere Architekten können diese neuen Reglemente einfach nachvollziehen, was besonders bei der Erhebung von sogenannten «Anschlussgebühren» nicht immer und überall ganz einfach ist.

Da die Anpassungen beide Reglemente betreffen, sind der Botschaftstext und auch das Traktandum zusammengefasst worden.

Was sind die Gründe für die Änderungen bzw. Anpassungen bei zwei Reglementen, welche erst seit zwei Jahren in Kraft sind?

Was soll geändert und angepasst werden?

Bei den Erschliessungsbeiträgen wurde ein Denkfehler (Überlegungsfehler) festgestellt, welcher die Beitragsleistungen anbetrifft. Dieser muss korrigiert werden. Obwohl noch nie zur Anwendung gekommen (seit Inkrafttreten), sollen die nun zur Diskussion stehenden Anpassungen zum Anlass genommen werden, diese Paragraphen zu ändern.

Der eigentliche Änderungs- und Anpassungsbedarf ergibt sich bei den Anschlussgebühren. Die Regelung betreffend Ersatz- und Umbauten, welche bislang in den Reglementen stand, hält einer rechtlichen Beurteilung in vorliegender Form nicht stand. Die entsprechenden Paragraphen, in beiden Reglementen dieselben,

müssen zwingend präzisiert werden. Bei Um- und Ersatzbauten sollen bei älteren Gebäuden Anschlussgebühren erhoben werden können. Diese betragen bei über 50-jährigen Bauten 100% und bei Bauten, welche älter als 25 Jahre, aber weniger als 50 Jahre alt sind, 50%. Bei einem Alter unter 25 Jahren entfällt eine solche Gebühr. Mit einer solchen Präzisierung besteht eine saubere rechtliche Grundlage für die entsprechende Gebührenerhebung. Dies ist der zentrale Grund für die vorliegende Reglementsrevision.

Ansonsten gibt es noch eine Änderung bei der Zahlungspflicht, und im Abwasserreglement muss bei der Benützungsg Gebühr eine Präzisierung, analog dem Wasserreglement, vorgenommen werden (Delegationslösung nach Kostendeckungsprinzip).

Die Änderungen in beiden Reglementen sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Die bestehenden Reglemente, wie auch diejenigen mit den geänderten Paragraphen, können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Ebenfalls ist eine Version einsehbar, in welcher die Änderungen in Farbe entsprechend gekennzeichnet sind.

Antrag 3a

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Wasserreglement vom 1. August 2016 mit den Änderungen von diversen (einzelnen) Paragraphen gutheissen.

Antrag 3b

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Abwasserreglement vom 1. August 2016 mit den Änderungen von diversen (einzelnen) Paragraphen gutheissen.



Traktandum 4

Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (BNO) «Kernzone Mutschellen» mit Teiländerung der Nutzungsplanung (BZP «Änderungsplan 1:2500»)

Ausgangslage

Nach der Einreichung eines Baugesuchs (über das Spar-Areal) hat der Gemeinderat im Juni 2015 über mehrere Parzellen im Gebiet Mutschellen eine Planungszone erlassen, da eine Planung und Bebauung über diese Parzellen in Abstimmung mit dem Regionalen Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen erfolgen soll. Dieser war zu jenem Zeitpunkt gerade in der Erarbeitung.

Bereits im Herbst 2015 wurde mit der Sondernutzungsplanung (SNP) bzw. der Erarbeitung eines Gestaltungsplans, unterteilt in einen Teilgestaltungsplan, begonnen. Damit die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Planungsprojekts geschaffen werden konnten, wurde die vorliegende Teiländerung der Nutzungsplanung für das Gesamtgestaltungsplangebiet in Angriff genommen.

In einem mehrstufigen Planungsprozess (mit Bedürfnisanalyse, unter Einbezug der Grundeigentümer) wurde die nun vorliegende Lösung erarbeitet. Wie mehrfach festgehalten, kommt der Gebietsentwicklung aufgrund der prominenten Lage am Mutschellenknoten, der vorgesehenen Zentrumsentwicklung und des öffentlichen Interesses an diesem Raum eine besondere Bedeutung zu.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 7000 m² und ist im Besitze mehrerer Grundeigentümer. Heute ist es mit einzelnen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben (Beispiele: Bank, Einkaufsmöglichkeiten, Elektrogeschäft, Arzt, Kleinhandel) sowie mit Wohnungen belegt. Es liegt in der Kernzone Mutschellen.





Ziele

Mit der vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung «Mutschellen-Bolleri» soll die Umsetzung der Vision «Zentrum Mutschellen» gemäss regionalem Sachplan, welcher von den Gemeindeversammlungen Rudolfstetten-Friedlisberg, Berikon und Widen rechtskräftig genehmigt wurde (Vorgabe kantonaler Richtplan als «Wohnschwerpunkt» mit Innenentwicklung und Verdichtung), nachgelebt und diese umgesetzt werden. Die kantonalen Fachstellen haben den regionalen Sachplan bereits positiv gewertet. Eine qualitative Siedlungsentwicklung mit angemessener Verdichtung sowie unterschiedlichem Wohnraum kann geschaffen werden (mit Nutzungsvielfalt).

Die Hochbauten sollen einen neuen qualitativen, identitätsstiftenden und trotzdem den lokalen Gegebenheiten entsprechenden Charakter erhalten. Mit der Schaffung eines öffentlichen Gemeindeplatzes (Stadtplatzes) mit hoher Aufenthaltsqualität wird ein attraktiver öffentlicher Raum geschaffen, und die Gemeinde bekommt an dieser zentralen Lage einen echten Mehrwert. Ebenso wird für das Parkieren und die Organisation der Autoabstellplätze (mehrheitlich unterirdisch) eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation erreicht.

Zone Zentrum Mutschellen/Planungsinhalt

Die neue Zone Zentrum Mutschellen wird der Grundnutzungszone Kernzone Mutschellen (§ 6 BNO) überlagert. Die ergänzenden Bestimmungen der Zone Zentrum Mutschellen werden deshalb in einem neuen § 6a festgehalten. Dieser beinhaltet folgende Punkte: Nutzung, Ausnutzung und Qualitätssicherung, Gestaltungsplanpflicht (Teilgestaltungspläne) und die Anforderungen an einen Gestaltungsplan.

Mit diesen umfassenden kommunalen Regelungen und Grundlagen soll qualitativ hochwertig geplant und gebaut werden können. Die vorliegende Teilän-

derung der kommunalen Nutzungsplanung erweitert und konkretisiert örtlich begrenzt die Grundnutzungszone Kernzone Mutschellen. Die Planungsvorlage leistet damit für die Entwicklung, Attraktivität und Positionierung der Gemeinde einen wichtigen Beitrag. Für die Umsetzung der ergänzten Bau- und Nutzungsordnung bedarf es zwingend der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen. Für das Areal «Bolleri-Nord» läuft dieses Verfahren parallel zum vorliegenden Prozess mit der Teiländerung der BNO (Gestaltungsplan «Mutschellen Bolleri-Nord»).

Verfahren

Die Abteilung Raumentwicklung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat am 28. August 2018 den abschliessenden Vorprüfungsbericht verfasst und die Genehmigungsfähigkeit bestätigt. Die Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht wurden für die öffentliche Auflage aufgenommen, und der Gemeinderat hat diese entsprechend verabschiedet. Die öffentliche Auflage fand vom 10. September bis 9. Oktober 2018 statt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen gegen das Planwerk ein (Stand Redaktionsschluss 11. Oktober 2018). Sollte sich daran noch etwas ändern, wird der Gemeinderat über die Ergebnisse der Auflage an der Gemeindeversammlung orientieren.

Mehrwertabschöpfung: Ein zentrales Anliegen, welches mit der Aufzoning verbunden ist, besteht in einer sogenannten Mehrwertabschöpfung, die mehrere hunderttausend Franken umfasst und mit welcher, gemäss gemeinderätlicher Absicht, der Gemeindeplatz realisiert werden soll. Dazu liegen verbindliche Verträge vor, welche mit Rechtskraft der Planung greifen.

Der Gemeindeplatz soll demnach in öffentliches Eigentum übergehen, und sowohl Betrieb und Unterhalt werden später der Gemeinde obliegen.



Orientierungsinhalt

- KM Kernzone Mutschellen
- E2 Einfamilienhauszone
- M3 Mehrfamilienhauszone
- Wald
- Gemeindegrenze
- Änderung
- Bauzonengrenze

Rechtskräftiger Bauzonen-/Kulturlandplan vom 16. Juni 2000



Genehmigungsinhalt

- Zone Zentrum Mutschellen
- Bereich Stadtplatz

Geänderter Bauzonen-/Kulturlandplan

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss (Gutheissung) der Zonenplanänderung/Bauordnung wird das Ergebnis publiziert (30 Tage gemäss § 26 BauG). Nach Abschluss des Verfahrens auf Gemeindeebene hat der Kanton dazu seine Genehmigung zu erteilen. Die Planänderungen sind Voraussetzung dazu, dass der parallel erarbeitete und gleichzeitig aufgelegte Gestaltungsplan beschlossen werden kann.

Die umfassenden Unterlagen, welche zu diesem Traktandum zur Verfügung stehen, werden während der Aktenaufgabe auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (BNO) «Kernzone Mutschellen» mit Teiländerung der Nutzungsplanung (BZP «Änderungsplan 1:2500») zustimmen.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 300 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2018) für die Erneuerung der Wasserzähler des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk

Ausgangslage

Für die Erhebung der Wasser- und Kanalisationsbenutzungsgebühren (Verbrauchs- bzw. Gebrauchsgebühren) werden Hauswasserzähler eingesetzt. Aktuell sind 911 dieser Zähler in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg installiert. Die Lebensdauer eines solchen liegt bei ungefähr 20 Jahren. Über ein Drittel aller im Betrieb stehenden Zählergeräte sind älter als 20 Jahre. In den letzten zehn Jahren wurden 211 Zähler neu installiert (mehrheitlich bei Neu- oder Umbauten von Liegenschaften). 47% aller Wasserzähler müssen somit innerhalb der nächsten neun Jahre ersetzt werden.

Projekt/Abklärungen

In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung Finanzen mit Abklärungen beauftragt. Diese beinhalteten die Thematik des laufenden Ersatzes von «alten» Zählern, deren Unterhalt und die Systematik der Ablösung. Ebenfalls musste die «Ablesetechnik» angeschaut werden. Schon seit einigen Jahren wird nach



Zählerauslesung mit MEx Mobile Exchange

Mit dem kartenunterstützten, mobilen Zählerauslesesystem MEx Mobile Exchange werden die mit batteriebetriebenen Funkmodulen ausgerüsteten Wasserzähler zukünftig im Vorbeifahren ausgelesen. Es ist somit kein Zutritt zur Liegenschaft mehr notwendig, und die Eigentümer, Mieter und Verwaltungen müssen sich nicht mehr um die Ablesung ihrer Wasserzähler kümmern. Die ausgelesenen Zählerstände werden automatisch in das Abrechnungssystem der Gemeindeverwaltung übertragen und den entsprechenden Wasserzählern und Kunden zur Abrechnung zugewiesen.

Elektrische Immission des neuen Funkmoduls

Das GWFcoder Funkmodul RCM verwendet dasselbe Frequenzband sowie dieselbe Sendeleistung wie viele, unbedenkliche Funkanwendungen, die in unseren Haushaltungen zu finden sind. Beispiele hierfür sind Funkkopfhörer, Alarmanlagen, Garagentoröffner oder Babyfunk.

Schnurlostelefongeräte oder Mobiltelefone senden üblicherweise 24 Stunden täglich und befinden sich konstant in unserer unmittelbaren Nähe. Die tägliche Funkdauer des Wasserzähler-Funkmoduls beträgt in der Summe weniger als eine Minute, und die Sendeleistung ist 200-mal schwächer als die eines Smartphones und 25-mal schwächer als diejenige eines Schnurlostelefon.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat das GWFcoder Funkmodul RCM hinsichtlich seiner Gesetzeskonformität (Art. 7 ff. der Verordnung vom 14. Juni 2002 über Fernmeldeanlagen) geprüft und freigegeben.

«Selbstablesung» der Verbrauch verrechnet. Über Stichprobenkontrollen kann gesagt werden, dass dieses System sehr erfolgreich und relativ einfach in der Anwendung ist. Trotzdem ist es mit Aufwand, auch auf Seiten der Liegenschaftsbesitzer, sowie einem grossen Administrationsanteil verbunden.

Gemäss Herstellerofferten belaufen sich die Gesamtkosten für einen Komplettersatz der rund 700 Zähler auf ca. CHF 220 000. Dies entspricht etwas über CHF 300 pro Zähler. Bereits darin enthalten ist jedoch ein Funkmodul im Betrag von rund CHF 100 (pro Zähler), womit die Ableser- und Administrationsarbeiten wesentlich vereinfacht werden könnten. Die Liegenschaftsbesitzer müssten nicht zur Ablesung aufgefordert werden, und auch die Administration im Gemeindehaus würde wesentlich effizienter werden. Da etwas über 200 Zähler neueren Datums sind und diese noch nicht ersetzt werden müssen (aufgrund der Lebensdauer), würden diese mit einem Funkmodul nachgerüstet (die Uhren sind dazu bereits eingerichtet bzw. es wurden in den letzten zehn Jahren entsprechende Uhren angeschafft).

Zu den Kosten von rund CHF 220 000 kommen noch ca. CHF 15 000 für die Funkmodulausrüstung, die einmaligen Kosten für die Softwarebeschaffung (inklusive Empfangs- bzw. Auslesegerät, Funkempfänger und Schulung) von rund CHF 7000 und die Mehrwertsteuer. Somit belaufen sich die Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung bzw. Aufrüstung der bestehenden Wasserzähler auf rund CHF 260 000.

Auch für die Installation bzw. die Austauscharbeiten wurden Richtofferten eingeholt. Diese weisen eine Spannweite von rund CHF 50 000 bis CHF 110 000 auf.

Finanzierung/Zeitplan/Folgekosten

Bei einem Investitionsvolumen von CHF 300 000 und einer Lebensdauer der Wasserzähler von 20 Jahren ergeben sich jährliche Amortisations- bzw. Abschreibungskosten von CHF 15 000. Dazu kommen die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten für die Software von ca. CHF 1000.

Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk, welcher über die notwendigen Mittel für diese Investition (inklusive Abschreibungen/Amortisation und Verzinsung) verfügt (aktuell flüssige Mittel von mehr als CHF 1 Mio.).

Auch mit der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG werden Synergien betreffend das Ablesesystem geprüft (setzt bereits auf elektronische Ablesung aller Zähler).

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 300 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2018) für die Erneuerung der Wasserzähler des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk genehmigen.

Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert)

Allgemeines

Das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % präsentiert sich gegenüber dem Budget 2018 mit steigenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung, die aber mit den erwarteten Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen und der juristischen Personen grösstenteils kompensiert werden können. Das Ansteigen der Kosten im Bildungsbereich steht im Zusammenhang mit höheren Schülerzahlen und dem Ausbau der Tagesstrukturen. Auch der Aufwand für den baulichen Unterhalt hat gegenüber dem Vorjahr um (+ CHF 80 000) zugenommen. Diese Erhöhung ist unumgänglich, um die Substanzerhaltung der Bauten aufrechtzuerhalten. Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung des Budgetjahres 2019 von rund CHF 200 000 kann als akzeptables Ergebnis bezeichnet werden. Es wird weiterhin eine disziplinierte Ausgabenpolitik verfolgt, damit in Zukunft die Möglichkeit besteht, die nötigen Mittel bereitzustellen, um die Schuldenlast zu vermindern.

Die Selbstfinanzierung der Investitionen in der Höhe von CHF 1 Mio. deckt nur 61 % der geplanten Nettoinvestitionen, weshalb die Verschuldung um weitere CHF 647 000 ansteigt. Das mittelfristig angestrebte Ziel ist eine Selbstfinanzierung von 100 % oder mehr, daher muss der im Budget erreichte Wert als ungenügend bezeichnet werden.

Betrieblicher Ertrag

Steuern

Laut Hochrechnung sollte der Steuerertrag im aktuellen Rechnungsjahr 2018 erreicht werden können. Der Fiskalertrag 2019 wird gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 380 000 höher eingeschätzt. Eingerechnet sind ein leichtes Wachstum von 1,5 % bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Nachträge aus den Vorjahren. Die Sondersteuern sind erfahrungsgemäss sehr schwierig zu budgetieren, da es nur wenige Anhaltspunkte dazu gibt. Bei der Grundstückgewinnsteuer rechnet die Abteilung Steuern mit einem Ertrag von CHF 200 000. Die Nachsteuern und Bussen sind mit CHF 10 000, die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 15 000 budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich (Transferertrag)

Der Ressourcen- und der Lastenausgleich werden gemäss den Vorgaben des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) berechnet. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erhält für das Jahr 2019 Finanzausgleichszahlungen von CHF 192 000. In der Regel bleiben diese Zahlungen über die Jahre relativ stabil. Erhebliche Veränderungen würden bedeuten, dass es zu grösseren Verschiebungen bei den Basisdaten kommt.

Betrieblicher Aufwand

Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde auf dem Vorjahresniveau belassen. Marktanpassungen sowie individuelle Leistungszulagen sind darin enthalten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit CHF 2 251 640 budgetiert (Vorjahr CHF 2 095 650). Unterhaltsarbeiten sowie Planungskosten sind für den Anstieg um rund CHF 156 000 verantwortlich.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahresbudgets, da einige Projekte noch nicht abgeschlossen werden konnten (die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen an Gemeinden sind im Transferaufwand enthalten).

Transferaufwand (gebundene Beiträge an Dritte)

Im Transferaufwand sind nebst den Lehrerbesoldungsanteilen an den Kanton auch die Beiträge an die Tagesstruktur, welche ausgebaut wurde, enthalten. Der Gesamtaufwand liegt vergleichsweise leicht über den Vorjahresbudgetwerten.

Finanzierung/Investitionen

Die Einwohnergemeinde (ohne Werke) wird im Jahr 2019 voraussichtlich CHF 1,65 Mio. investieren. Einige bereits laufende Projekte (Erweiterung Schulanlage und Erneuerung Heizungsanlage) stehen vor dem Abschluss. Die Neuverschuldung steigt um CHF 647 000 an, dies bei einer Selbstfinanzierung von rund CHF 1 Million. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr von 39 % auf 61 % verbessert.

Erfolgsausweis

Ergebnis Einwohnergemeinde (in CHF)	Budget 2019 Steuerfuss 95 %	Budget 2018 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2017 Steuerfuss 98 %
Betrieblicher Aufwand	14 033 050	13 927 760	13 407 804
Personalaufwand	2 802 620	2 818 610	2 606 448
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 251 640	2 095 650	2 121 717
Abschreibung Verwaltungsvermögen	733 260	743 310	631 964
Transferaufwand inkl. Abschreibungen IR-Beiträge (KSM)	8 245 530	8 270 190	8 047 675
Betrieblicher Ertrag	13 648 110	13 163 470	13 967 214
Fiskalertrag	10 964 010	10 582 100	11 514 757
Regalien und Konzessionen	105 000	110 000	104 114
Entgelte/verschiedene Erträge	1 462 360	1 288 480	1 429 337
Entnahmen aus Fonds	25 000	36 490	48 420
Transferertrag	1 091 740	1 146 400	870 586
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 384 940	- 764 290	559 410
Ergebnis aus Finanzierung	184 940	274 290	143 054
Operatives Ergebnis	- 200 000	- 490 000	702 464
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss)	- 200 000	- 490 000	702 464

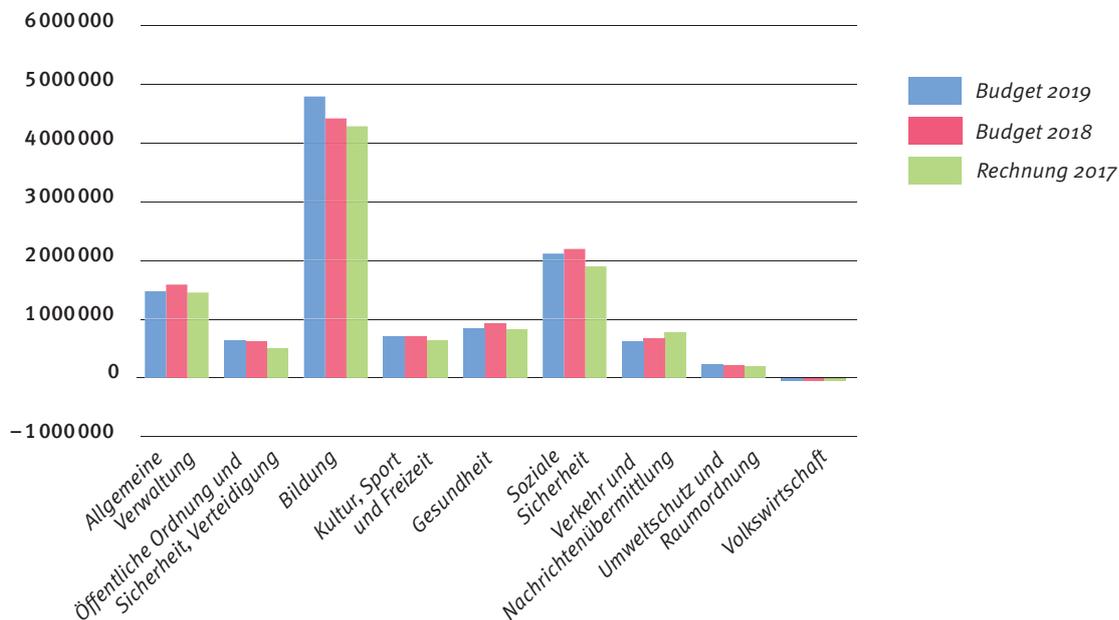
Verwaltungsrechnung

Zusammenzug (in CHF)	Budget 2019		Budget 2018		Abweichung zum Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 814 120	335 800 1 478 320	1 889 250	298 940 1 590 310	-111 990	-7 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 742 920	1 100 420 642 500	1 685 370	1 059 930 625 440	17 060	3 %
2 Bildung Nettoaufwand	4 974 140	181 670 4 792 470	4 569 750	150 550 4 419 200	373 270	8 %
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	709 180	0 709 180	710 550	0 710 550	-1 370	-0 %
4 Gesundheit Nettoaufwand	849 950	0 849 950	939 610	0 939 610	-89 660	-10 %
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 858 610	741 120 2 117 490	3 047 550	850 990 2 196 560	-79 070	-4 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	637 730	15 500 622 230	687 400	16 000 671 400	-49 170	-8 %
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 437 680	2 202 760 234 920	2 426 320	2 205 710 220 610	14 310	6 %
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	87 680	124 400 -36 720	73 380	129 000 -55 620	-18 900	-51 %
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	628 420 11 410 340	12 038 760	589 330 11 318 060	11 907 390	92 280	1 %
Total	16 740 430	16 740 430	16 618 510	16 618 510		
Erfolg (- = Defizit)		-200 000		-490 000		

Aufteilung Nettoaufwand Budget 2019 in Prozent



Nettoaufwand Budget 2019 im Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017



Bericht zum Budget 2019

o Allgemeine Verwaltung

Die internen Verwaltungsentschädigungen fallen höher aus, da die Umsätze der Eigenwirtschaftsbetriebe sowie des Regionalen Betriebsamts Mutschellen-Kelleramt gestiegen sind. Die Stelle des Leiters Bau und Planung konnte bisher nicht besetzt werden (Prüfung Neuorganisation Gemeindebetriebe wurde in die Wege geleitet). Die Baugesuchsprüfung (inkl. Baukontrollen) wurde im Mandat für budgetierte CHF 96 000 extern vergeben. Die tiefere Lohnsumme steht auch im Zusammenhang mit der angestrebten Reorganisation der Gemeindebetriebe.

Der Gemeinderat plant, eine Bebauungsstudie über das Areal Gemeindehaus/Werkhof (Zehntenscheune) in Auftrag zu geben. Ein Anteil von CHF 20 000 (50%) wird der Kostenstelle Verwaltungsliegenschaften belastet. Die Videoüberwachungsanlage rund um das Gemeindehaus muss erneuert werden (Kosten CHF 7500).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Seit 1. Januar 2017 sind die Betriebsämter der Gemeinden Arni, Oberwil-Lieli und Unterlunkhofen, zusammen mit Rudolfstetten-Friedlisberg, im Regionalen Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt an der Friedlisbergstrasse 12 zusammengefasst. Ab 1. Januar 2019 wird das Betriebsamt der Gemeinde Widen ebenfalls integriert (die Verträge sind bereits unterzeichnet). Der Umsatz steigt damit auf CHF 460 000 an. Der Nettoertrag zu Gunsten der beteiligten Gemeinden wird auf CHF 97 200 geschätzt.

Der Umsatz der regionalen Zivilschutzorganisation Mutschellen (ZSO) fällt gegenüber dem Budget 2018 um einiges tiefer aus und beträgt noch CHF 334 150 (Vorjahr CHF 403 890). Eingespart wurde hauptsächlich bei den Materialbeschaffungen und bei den Spesen.

2 Bildung

Die Einführung des Lehrplans 21 erfordert neue und überarbeitete Lehrmittel. Für das Budgetjahr 2019 werden für die erste Umsetzung neue Lehrmittel, unter anderem in den Sprachfächern, benötigt. Die höhere Schülerzahl verursacht in fast allen Bereichen höhere Kosten – vor allem bei den Lehrbesoldungsanteilen. Eine weitere Tranche für die Aufrüstung mit Beamern in den Schulzimmern ist eingestellt. Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 59 300 höher aus. Ebenfalls steigen die Lehrbesoldungsanteile um CHF 54 170 an.

Die Stundenlöhne für das Reinigungspersonal erfahren ab 1. Januar 2019 eine Marktanpassung von aktuell netto CHF 23/Std. auf neu CHF 24.50/Std. Die Sanierung der Heizung für das Schulhaus Friedlisberg kostet CHF 15 500 und ist zwingend nötig (Betriebssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Budgetjahr findet wiederum ein Neuzuzügeranlass statt. Dafür sind CHF 4000 reserviert. Der Beitrag an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt wird mit CHF 245 340 angegeben (Vorjahr CHF 282 900). Die Ludothek erhält letztmals einen Zustupf von CHF 1000; für die Vereine sind (auf jährliche Antragstellung) Beiträge von CHF 6000 budgetiert. Die

Treppen oberhalb des Dorfplatzes werden grundsaniert, da sie immer wieder abbröckeln. Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 40 000 (Realisierung/Nutzung Synergien «Anbau Lidl»).

4 Gesundheit

Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind mit CHF 380 000 budgetiert und basieren auf einer Hochrechnung (aktuelle Zahlen). Die Beiträge an die Spitex Mutschellen von CHF 297 850 (Vorjahr CHF 316 260) wurden ebenfalls leicht reduziert. Die Kosten für Onko-, Kinderspitex und Pro Senectute lehnen sich mit CHF 15 880 (Vorjahr CHF 15 380) an die Vorjahreszahlen an.

5 Soziale Sicherheit

Der Finanzierungspool für Gemeinden mit teuren Sozialhilfebezügern wird mit einem Beitrag von CHF 3 pro Einwohner oder total CHF 13 500 gespeist. Für die Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen wird im Budgetjahr vorerst mit CHF 106 000 gerechnet. In den folgenden Jahren dürfte sich der Betrag erhöhen. Im Jahr 2019 findet wiederum ein Altersausflug statt. Dafür sind CHF 16 000 vorgesehen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Schaffung und Markierung weiterer Parkplätze an der Unteren Dorfstrasse bewegt sich im Bereich von rund CHF 30 000. Die Massnahmen sollen sich positiv auf die Einnahmen bei den Parkgebühren auswirken und die Situation in den angrenzenden Quartierstrassen entschärfen. Teilweise müssen die Leuchtkörper der Strassenbeleuchtung ersetzt werden (neu mit LED-Leuchtmitteln). Der Unterhalt und die Reinigung des Dorfplatzes werden wiederum im Rahmen des Sozialhilfeprogramms ausgeführt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk:	
Ertragsüberschuss	CHF 92 270
Abwasserbeseitigung:	
Aufwandüberschuss	CHF 47 200
Abfallwirtschaft:	
Aufwandüberschuss	CHF 4 500

Die regelmässigen Kanalreinigungen gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) kosten jährlich CHF 14 000. Die defekte Meteorleitung «im Moos» muss für CHF 25 148 saniert werden. Der Beitrag an das Freiraum- und Mobilitätskonzept (Betriebs- und Gestaltungskonzept Mutschellen) beträgt CHF 24 000 (für die Begleitung sind noch CHF 2000 budgetiert).

8 Volkswirtschaft

Bei der Abteilung Volkswirtschaft wird ein Nettoertrag von CHF 36 720 budgetiert. Der Ertrag der Konzessionsabgaben durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG wird auf CHF 105 000 geschätzt. Der Gemeindebeitrag an die regionale Gewerbeausstellung «MEGA19» wird mit CHF 12 500 angegeben.

9 Finanzen und Steuern

Aus dem Finanzausgleich fliessen der Gemeinde CHF 192 000 zu. Der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden ergibt eine Zahlung von CHF 85 000 oder CHF 19 pro Einwohner. Der Zinsaufwand für CHF 5 Mio. (kurzfristiges Fremdkapital) ist mit variablen Zinssätzen zwischen 0,2% und 0,35% berechnet und mit CHF 18 000 budgetiert. Ein Darlehen von CHF 9 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren (bis 22. September

2022) konnte mit einem Zinssatz von 0,2 % abgeschlossen werden. Der jährliche Zinsaufwand beträgt CHF 18 000. Ein Anteil von CHF 20 000 (50%) für eine Bebauungsstudie Areal Werkhof/Gemeindehaus (Zehntenscheune) wird der Kostenstelle Liegenschaften des Finanzvermögens belastet.

Die Sanierung eines Balkons zur Wohnung an der Häderlistrasse 3 kostet CHF 11 600. Die Elektro-

installationen der Mehrfamilienhäuser Moritzenhaus und Lindenhof entsprechen laut Kontrollbericht des beauftragten Kontrollorgans teilweise nicht mehr den Vorschriften. Die Offerte für die Sanierung beträgt CHF 15 200.

Investitionen

Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 1,6 Mio. geplant und budgetiert. Die Selbstfinanzierung ergibt CHF 1 Mio. oder 61%. Die Neuverschuldung liegt bei CHF 647 000.

Investitionsrechnung 2019	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Einwohnergemeinde				
<i>o Allgemeine Verwaltung</i>				
Zusatzkredit Planung Sondernutzung Isleren	11. 11. 2016	270 000	41 000	
<i>2 Bildung</i>				
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	11. 11. 2016	865 000	75 000	
Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf	6. 11. 2015	3 250 000	600 000	
IR-Beitrag an Sanierung Verbundsteinplatz KSM			50 000	
IR-Beitrag an Sanierungsarbeiten Gebäude KSM			34 150	
<i>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</i>				
Betriebs- und Gestaltungskonzept Bernstrasse K127	8. 11. 2013	3 157 000	57 000	
Oberflächenteerung Friedlisbergstrasse			195 000	
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse ab Einmündung Alte Bremgartenstrasse	7. 6. 2018	1 460 000	500 000	
<i>7 Umweltschutz und Raumordnung</i>				
Gesamtrevision der allg. Nutzungsplanung Siedlung/Kulturland mit Bauordnung	7. 6. 2018	345 000	100 000	
Total Nettoinvestitionen CHF 1 652 150			1 652 150	0
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Krummacker	10. 6. 2016	90 000	85 000	
Ersatz Wasserleitungen WV Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 170 000	500 000	
Ersatz und Anschaffung neue Wasseruhren	9. 11. 2018	300 000	150 000	
Wasseranschlussgebühren				100 000
Total Nettoinvestitionen CHF 635 000			735 000	100 000
Abwasserbeseitigung				
Planung/Untersuch Kanalisationsnetz 4. Etappe	11. 11. 2011	260 000	30 000	
Sanierung Kanalisationsnetz 4. Etappe	9. 11. 2012	310 000	159 000	
Planung/Untersuch Kanalisationsnetz 5. Etappe	13. 6. 2014	150 000	24 000	
Erneuerung Werkleitungen ARA Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 120 000	500 000	
Kanalisationsanschlussgebühren				100 000
Total Nettoinvestitionen CHF 613 000			713 000	100 000

Finanzplanung 2018 – 2028

Die Planzahlen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg stehen verschiedenen Entwicklungen gegenüber. Der Aufgaben- und Finanzplan des Kantons sieht Entlastungsmassnahmen für die Gemeinden vor, die im Finanzplan berücksichtigt sind.

Ergebnisse der Finanzplanung

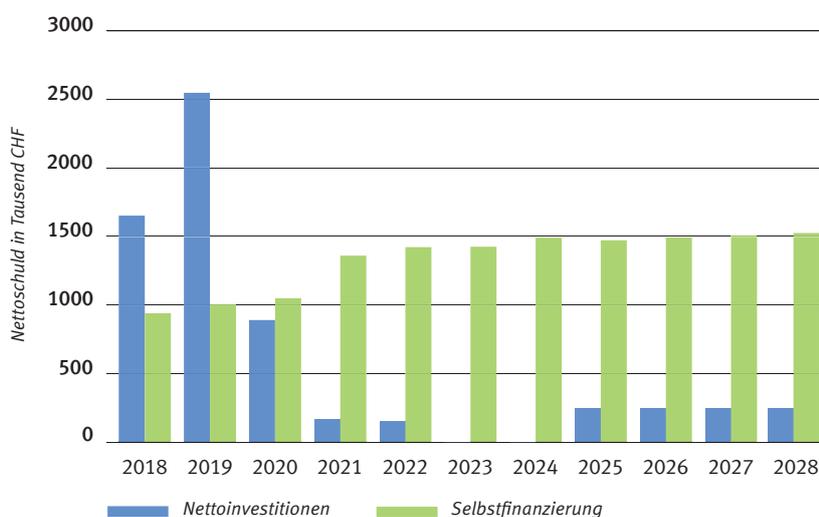
Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2019 im Gesamtergebnis (CHF 115 000) erreicht.

Die Planperiode bis zum Jahr 2028 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 95% für die Jahre 2019 und 2020, ab dem Jahr 2021 ist eine neuerliche Steuererhöhung um 3 Prozentpunkte auf 98% eingerechnet. Die Ausgabendeckung ist erst ab dem Jahre 2026 wiederum gegeben. Sowohl die angestiegenen, in grossen Teilen von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufwendungen, vorwiegend in den Bereichen «Gesundheit» und «Soziale Wohlfahrt», die hohen Abschreibungen aus den «Grossprojekten» (Sanierung Kreis-

schule Mutschellen und Erweiterung der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg, diverse Strassenbauprojekte) als auch die schwankenden Steuereinnahmen werden in den nächsten Jahren strukturelle Defizite von durchschnittlich jährlich CHF 180 000 verursachen. Ab dem Jahr 2026 könnten aufgrund der Steuerfussanpassung wieder leichte Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Die Selbstfinanzierung verbessert sich allerdings jedes Jahr markanter, sodass ab dem Jahr 2021 ein kontinuierlicher Schuldenabbau gewährleistet ist, da ein grosser Teil der Abschreibungen durch die Einnahmen gedeckt ist. Ab 2023 wird die Nettoschuld wieder in ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 244 umgewandelt, und dieses steigt bis zum Ende der Planperiode auf CHF 1689 an.

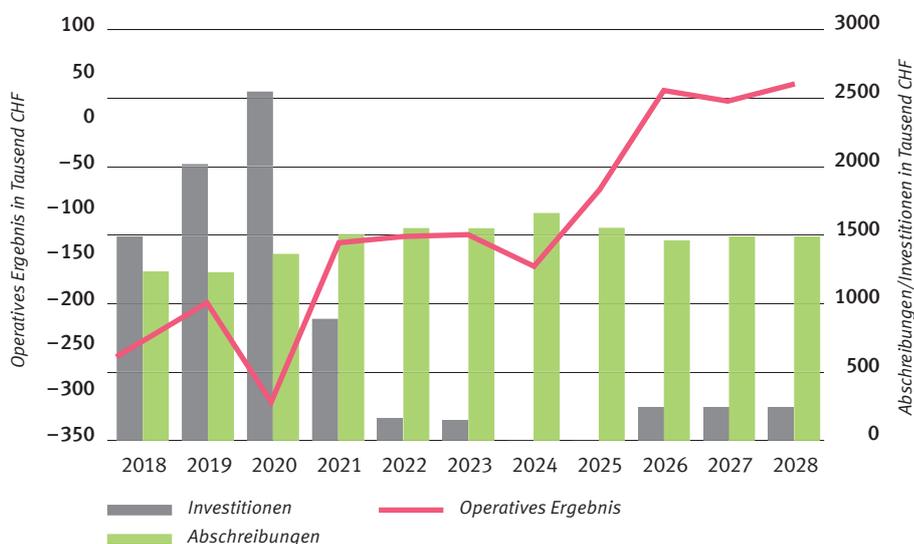
Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2018–2028



Mit dem Rückgang der Investitionstätigkeit verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad kontinuierlich. Unter den aktuell bekannten Parametern können die Inves-

tionen ab 2020 aus eigenen Mitteln finanziert und die Schulden wieder reduziert und abgetragen werden.

Investitionen/Abschreibungen und operatives Ergebnis 2018–2028



Der Abschreibungsbedarf wird in der ganzen Planperiode und darüber hinaus konstant hoch bleiben und wird den Finanzhaushalt entsprechend belasten. Das operative Ergebnis wird unter den vorhandenen

Parametern im defizitären Bereich liegen, kann aber in Anbetracht der Gesamtentwicklung verkraftet werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit zeigt einen eindeutigen Trend nach oben.



Angebaute Gruppenräume Schulhaus

Der Gemeinderat hat über das Budget 2019 beraten und seine Überlegungen und die daraus hervorgehenden Entscheidungen mit der Finanzkommission besprochen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem Steuerfuss von 95% (unverändert) genehmigen.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2019 mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten). Das detaillierte Budget 2019 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Information Zukunft Abwasserbeseitigung (Projektstand)
- Verabschiedungen von langjährigen Mitarbeitern in den Ruhestand:
 - Heinrich Notter, Leiter Abteilung Steuern (45½ Jahre, Eintritt 1. Mai 1973)
 - Hubert Brem, Klärwärter (32 Jahre, Eintritt 1. Januar 1986)



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST 

P.P.
8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 9. November 2018, 20 Uhr

Mehrweckhalle Rudolfstetten

Muster

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zur Mehrweckhalle abgeben.